



Schwimmbad- und Wärmetechnik

E-mail: info@senn-schwimmbad.ch
Internet: www.senn-schwimmbad.ch

SENN+CO AG

Ingenieurbüro
9500 Wil

Hubstrasse 104
Telefon 071 923 43 90
Fax 071 923 71 43

Allgemeine Vertragsbedingungen (AGB)

Werkvertrag:

Der Werkvertrag wird durch schriftliche oder mündliche Vereinbarung oder durch entsprechendes Handeln, insbesondere mit dem Beginn der Ausführung der entsprechenden Arbeit abgeschlossen.

Für die Ausführung der Arbeiten sind die entsprechenden VSS- und SIA-Normen verbindlich. Im Weiteren gelten die SIA-Norm 118 «Allgemeine Bedingungen für Bauarbeiten» und die SIA-Norm 318 "Garten- und Landschaftsbau" sowie die die SIA-Normen 385/12 "Wasseraufbereitung". Pläne, Leistungsverzeichnisse und Skizzen dürfen ohne ausdrückliche Genehmigung nicht an Dritte ausgehändigt werden. Sie bleiben Eigentum der Firma Senn+Co AG. Bilder in der Offerte können vom Original abweichen.

Die Bezeichnung des Angebots auf dem Deckblatt ist massgebend.

- Richtpreisofferte/ Vorprojekt (Genauigkeit: 20%), ist eine Grobschätzung
- Offerte (Genauigkeit: Neuanlagen 10%, Umänderungen 15%), detailliertes Leistungsverzeichnis mit sämtlichen Material- und Einheitskosten.
- Nachtragsofferte (Genauigkeit 15%) ist ein detailliertes Leistungsverzeichnis, welches die zusätzlichen Kundenwünsche nach dem Vertragsabschluss sowie während der Ausführung enthält.

Zusätzliche Kosten entstehen, wenn: Bei ausserordentliche Zusatzwünsche, z.B. nachträgliche Zusätze oder "Vorbereitungen für späteren Einbau" Bestehende Leitungen im Aushubbereich auf Grund von baulichen Massnahmen versetzt werden müssen. Erforderliche Ausführungsunterlagen, Werkleitungspläne, Hauspläne und dergleichen werden dem Unternehmer zur Verfügung gestellt. Sind diese Unterlagen nicht vorhanden, kann die Firma Senn+Co. AG für die Beschaffung dieser Pläne beauftragt werden. Anfallende Kosten werden dem Bauherrn jedoch in Rechnung gestellt.

Elektroarbeiten:

Elektroarbeiten sind nicht inklusive. Der Bauherr oder seine Vertretung ist verantwortlich, dass diese Arbeiten Termin- und fachgerecht ausgeführt werden. Allfällige Schemata und technische Unterlagen werden zur Verfügung gestellt. Die Bedienpunkte für Licht, Abdeckung und oder Wasserspiel sind von der Bauherrschaft oder deren Vertretung zu bestimmen. Es wird im Vorfeld ein Infoblatt abgegeben in welchen die Schnittstellen und die individuellen Gegebenheiten definiert werden.

Sanitärarbeiten:

Sanitärarbeiten (Wasseranschlüsse) sind nicht inklusive. Der Bauherr oder seine Vertretung ist verantwortlich, dass diese nötigen Arbeiten Termin- und fachgerecht ausgeführt werden. Allfällige Schemata und technische Unterlagen werden zur Verfügung gestellt. Von uns erstellte Anschlüsse werden in Rechnung gestellt.

Kernbohrungen:

Bei den Bohrarbeiten der Hauseinführungen wird jede Haftung abgelehnt, insbesondere für die:

- Schwächung von Bauteilen oder statischen Systemen.
- Beschädigung an nicht sichtbaren Rohren oder Leitungen.
- Schäden an Böden, Wänden und Decken infolge der Maschinenverankerung oder auslaufendem Kühlwasser.

Inbetriebnahme / Reinigung:

Das Schwimmbad wird nach der Fertigstellung durch uns gereinigt. Größere Verschmutzung durch Dritte (z.B. auf Grund von weiteren Bauarbeiten auf dem Grundstück) vor/während/ nach der Inbetriebnahme werden in Rechnung gestellt. Sollte der Pool nach der Fertigstellung nicht unverzüglich gefüllt werden können, so dass eine Gesamtreinigung fällig wird, so wird diese nach Aufwand verrechnet. Spülungen der Kanalisation durch externe Verschmutzungen werden in Rechnung gestellt.

Änderungsrecht des Bauherrn:

Bei Einheitsverträgen kann der Bauherr vom Unternehmer verlangen, Leistungen aus dem Werkvertrag auf andere Art, in grösseren oder kleineren Mengen oder überhaupt nicht auszuführen. Leistungen, die im Vertrag nicht vorgesehen sind, kann der Bauherr ebenfalls ausführen lassen. Bedingung für alle Bestellungenänderungen ist, dass sich der Gesamtcharakter des Werkes nicht verändert. Vereinbarte Leistungen, auf welche der Bauherr verzichtet, dürfen nicht von Dritten ausgeführt werden.

Bestellungsänderungen müssen frühzeitig bekanntgegeben werden. Der Unternehmer hat Anspruch auf Anpassung der vertraglichen Fristen. Vorfabrizierte Spezialanfertigungen wie Edelstahl Blenden, Hauben und Handläufe, Schwimmbadabdeckungen usw. können nicht retourniert werden, falls der Bauherr diese nach Vertrags Unterzeichnung nicht mehr oder in einer anderen Ausführung wünscht.

Bauausführung:

Fristen die Arbeiten müssen bis zum im Werkvertrag vereinbarten Terminen ausgeführt sein. Nur schriftlich vereinbarte Termine sind gültig. Bauherr und Unternehmer haften gegenseitig für allfällige Schäden, Fristüberschreitungen, die sie selber verschulden. Verzögert sich die Ausführung in Folge Schlechtwetter, Lieferverzögerungen von Spezialanfertigungen (z.B. individuelles Schwimmbecken usw.) trägt der Unternehmer keine Konsequenz. Werden die Arbeiten des Unternehmers durch Dritte verzögert oder behindert, kann der zusätzliche Aufwand dem Bauherrn in Rechnung gestellt werden.

Ausführungsunterlagen Der Bauherr stellt dem Unternehmer die Ausführungsunterlagen rechtzeitig zur Verfügung. Schutz- und Fürsorgemassnahmen Der Unternehmer trifft bis zur gesetzlich vorgeschriebenen und nach Erfahrung gebotene Vorkehrungen zum Schutz von Personen, Eigentum des Bauherrn und Eigentum Dritter. Bauplatz und Zufahrt für die Einrichtung der Baustelle, stellt der Bauherr die notwendigen Grundstücke, Zugangsstrassen, Lagerplätze sowie deren Benützungsrecht kostenlos zur Verfügung. Energie, Wasser, Abwasser Der Bauherr sorgt dafür, dass dem Unternehmer die zur Ausführung der Arbeiten benötigte Energie zur Verfügung steht. Ebenso ist er für die Zu- und Ableitung von Trink und Brauchwasser auf der Baustelle verantwortlich. Diese werden dem Unternehmer kostenlos zur Verfügung gestellt. Werkstoffe Die Werkstoffe müssen qualitativ gut beschaffen sein und den geltenden Anforderungen, bzw. bei Fehlern solcher den anerkannten Normen entsprechen. Muster Der Unternehmer liefert dem Bauherrn auf sein Verlangen Muster der Baustoffe. Entstehen dabei für den Unternehmer Kosten, die das normale Mass überschreiten, werden diese dem Bauherrn in Rechnung gestellt. Bei Naturprodukten, insbesondere bei Natursteinmaterialien, Holzprodukten und Pflanzen sind naturgegebene Abweichungen von Mustern möglich und können nicht als Mangel geltend gemacht werden.

Unterakkordanten: Der Unternehmer ist berechtigt, Arbeiten durch Unterakkordanten ausführen zu lassen. Falls der Bauherr die Ausführung durch einen Unterakkordanten vorschreibt, so trifft den Unternehmer hinsichtlich dieser Weisung keine Prüfungs- und Abmahnungspflicht und es entfällt eine Mängelhaftung des Unternehmers. Schreibt der Bauherr dem Unternehmer jedoch einen Unterakkordanten vor, der offensichtlich nicht in der Lage ist ein mängelfreies Werk zu erstellen, so muss der Unternehmer den Bauherren abmahnen.

Engineering:

Es bezieht sich rein auf Erstellen und zur Verfügung stellen der Planunterlagen und Ideen, Erstellen der Leitungs- und Flussschemas, Zusammenstellung und Abgabe der Elektroschemas, Erste Inbetriebnahme der Anlage, Instruktion und Übergabe des Pools an die Bauherrschaft. Statische Berechnungen müssen durch einen Fachingenieur erstellt werden. Fliesenbecken: Abdichtungsdetails, Fliesenkleber, Fliesen, Feinsteinzeug und Natursteine müssen durch einen Fachmann bestimmt werden und auf Ihre Tauglichkeit im Schwimmbad geprüft sein. Angaben über die jeweilige Wasseraufbereitung müssen vom jeweiligen Gewerk eingeholt werden. Gerne geben wir dazu Auskunft. Wir geben Vorgaben zu Bauwerken, Abdichtungen und Verkleidungen ab. Dies ist Aufgabe des jeweiligen Gewerks.

Garantieleistungen:

Der Unternehmer leistet Gewähr, dass sein Werk mängelfrei ist und haftet dafür. Im Falle eines Werkmangels stehen dem Bauherrn gegenüber dem Unternehmer die Mängelrechte gemäss Art. 169 SIA-Norm 118 zur Verfügung (Nachbesserung-, Minderungs-, Wandlungs- und Schadensersatzzahlung).

Garantiefrist Bauwerk / Teil Senn+Co AG: Auf das gesamte Bauwerk gemäss SIA-Norm 318 2 Jahre, verdeckte Mängel 5 Jahre. Für ersetzte oder reparierte Teile beginnt die Garantiefrist neu zu laufen. Die Garantie erlischt vorzeitig, wenn der Besteller, falls ein Mangel aufgetreten ist, nicht umgehend alle geeigneten Massnahmen zur Schadensminderung trifft und dem Lieferanten Gelegenheit gibt, den Mangel zu beheben. Sichtbare Mängel sind innerhalb 7 Tage nach Abnahme zu melden.

Sensoren, Förderschläuche und Impfventile: 6 Monate Kulanz/Garantie. Dies sind Verschleissteile und sollten jährlich ersetzt werden. Die Kosten hierfür müssen vom Bauherrn getragen werden.

Technische Geräte: Der Unternehmer übernimmt keine Garantie bei Schäden aufgrund von Feuchtigkeit. (Technische Geräte sollten, wenn möglich in einem trockenen, geschützten Bereich installiert werden.) Der Arbeitsaufwand um ein defektes Gerät in Garantie auszutauschen, kann dem Bauherrn verrechnet werden.

Silikonfugen: Diese können sich verfärben, reissen etc. und sollten regelmässig erneuert werden. (Kein Garantieanspruch, Kosten hierfür müssen vom Bauherrn getragen werden.)

Folie: Die Firma Senn+Co AG gewährt auf die Dichtigkeit/Verarbeitung der Folie 5 Jahre Garantie. Der Hersteller gewährt 2 Jahre Garantie auf die Farbechtheit bei der Alkorplan 2000/3000 und 5 Jahre Garantie auf Farbechtheit bei der Alkorplan-Extrem Folie. Keine Garantie bei Beschädigung der Folie infolge mechanischer Beschädigung, Unsachgemässer Behandlung wie Überchlorung, Falsche Reinigung, zu hohen Wassertemperaturen (mehr als 35 Grad) oder dergleichen. Kleinere Falten in der Folie können nicht immer vermieden werden und sind kein Mangel.

Sonnenschutzmittel / Sonnencremes: Es gibt Sonnenschutzmittel, meistens ab SPF 30+ die zu Verfärbungen der Schwimmbadfolie, Fliesen und deren Fugen, Polyester- und Keramikbecken, Edelstahlfächen und Betonwänden führen können die sich nicht mehr reinigen lassen. Verfärbungen dieser Art sind kein Garantiefall. Diese Verantwortung obliegt der Bauherrschaft die Kontrolle über den Einsatz von geeignetem Sonnenschutzmittel zu prüfen.

Lamellenabdeckungen: Bei der Lamellenabdeckung in Solarausführung, dürfen die Lamellen nie dem direkten Sonnenlicht ausgesetzt werden, ohne dass sie im Wasser schwimmen, da dies zu Zerstörung der Solarlamellen führt!

Garantiefristen:

5 Jahre Garantie auf Folie (Produkt: Gewebearmierte PVC-Folie Typ Renolit Alkorplan 2000, 3000, Touch

5 Jahre Garantie auf die Verarbeitung/Dichtigkeit der Schwimmbadfolie (Übergänge, Nähte Einbauteile)

2 Jahre Garantie auf die Farbechtheit der Alkorplan 2000, 3000, Touch und Ceramics

5 Jahre Garantie auf die Farbechtheit der X-treme-Folie

Die Garantie bei der Farbechtheit bezieht sich auf das Ausbleichen/abschiessen der Wasserlinie

2 Jahre Garantie auf Mess- und Regeltechnikgeräte wie Poolmanager, Dryden DaGen sowie Einzelkomponenten AS pH-Control etc.

6 Monate Garantie auf Messsonden / Elektroden, Standard oder DaGen Goldelektroden.

2 Jahre auf HQ-Messelektroden des Typ 171072 und 171074

2 Jahre Garantie auf Einbauteile in Edelstahl, Behncke, Luxasa, Astral etc.

2 Jahre Garantie auf Einbauteile in Bronze/V4A von Lahme

1 Jahr Garantie auf Leuchtmittel Typ LED, RGB oder weiss

6 Monate Garantie auf Standard-Leuchtmittel, Glaskörper, GE 300W / 12V

2 Jahre Garantie auf Filter der Typen Calplas, Astral, Behncke und Triton

2 Jahre Garantie auf Umschaltventile von Astral, Hayward, Speck und Praher

2 Jahre Garantie auf Umwälz- und Förderpumpen von Speck, Sta-Rite, UWE, Fluvo und Lahme

2 Jahre Garantie auf Isolations- und Whirlpool Abdeckungen «Isola»

2 Jahre Garantie auf Schutzabdeckungen «SaveDeck» oder «Rollschutz»

2 Jahre Garantie auf Schiebhallen des Typs Alukov, Aqua Comet, Campana
2 Jahre Garantie auf Rollladenantriebe Melichar RolloSolar, RSP, Rollo 1,2 du 3

3 Jahre Garantie auf Lamellenpanzer PVC in Standardfarbe, weiss, grau, blau und sand
3 Jahre Garantie auf Lamellenpanzer PVC in Solar/black und Solar/transparent.
5 Jahre Garantie auf Lamellenpanzer Polycarbonat, alle Farben

3 Jahre Hagelgarantie auf PVC-Lamellen, Standard oder Solar, HW3 bis 30mm Korngrösse
5 Jahre Hagelgarantie auf Polycarbonat Lamellen, alle Typen, HW4 bis 40mm Korngrösse

Sind keine besonderen Garantiefrieten deklariert so gelten die üblichen SIA oder VSM Normen
Schäden an der Abdeckung durch falsche Bedienung oder mutwillige Zerstörung sind von jeglicher Garantie
ausgenommen. Der Bauherr ist im Falle eine defektes den Schaden so gering als möglich zu halten. (Abdecken
der Solarlamellen, PVC)

Schwimmbeckenauskleidungen:

Verfärbungen an der Schwimmbadfolie die durch Fremdstoffe wie Sonnenschutzmittel und Hautcremes
entstehen sind von jeder Garantie ausgeschlossen. Bitte lesen Sie die Packungsbeilage die jeweiligen
Produkte genau durch. Es ist bekannt, dass durch Sonnenschutzmittel gelb-grünliche Verfärbungen
oberhalb der Wasserlinie entstehen können. Diese Verfärbungen sind nicht mehr zu reinigen. Diese Art der
Verfärbungen sind von jeder Garantie ausgeschlossen. Auch sind das ausbleichen oder Verfärben der Folie
durch falsche oder mangelnde Wasseraufbereitung von der Garantie ausgeschlossen.

Befinden sich unter oder neben der Beckenkonstruktion Wohn- Büro- oder Lagerräume so ist die
Beckenwanne zwingend dicht auszuführen. Durch Kondensatbildung und Dampfdiffusion fallen im Schnitt
zwischen 3-5gr. Wasser pro Quadratmeter und Tag an welches durch eine undichte Wanne in den
Wohnbereich gelangen kann. Dieses Wasser muss versickern (Erdreich) können oder Kanalisiert werden.

Schwimmbadabdeckungen:

Lamellenabdeckungen aus PVC in Solarausführung und auch in PVC-Standard müssen immer zwingend,
wenn sie nicht auf dem Wasser liegen, vor jeglicher direkten Sonneneinstrahlung geschützt werden. Ein
nicht befolgen dieser Weisung führt zur Zerstörung der Abdeckung!

Kondenswasserbildung im Innern der Solarprofile (Tropfenbildung) ist ein natürlicher, physikalischer
Vorgang, bedingt durch die ständig wechselnden Ausseneinflüsse. Bei allen Lamellen mit einer
transparenten Oberseite (PVC oder Polycarbonat) kommt es auf der Innenseite der Profile nach einiger Zeit
zur Kondenswasserbildung. Hier handelt es sich um einen nicht zu verhindernden, physikalischen Vorgang
der durch wechselnde Temperaturen entstehen kann und keinen Reklamationsgrund darstellt. Mängel die
durch Drittpersonen oder Tiere herbeigeführt wurden, Mängel bei unsachgemässer Nutzung, Fahrlässigkeit
oder Pflichtverletzungen entfällt jegliche Haftung. Nach Bauabnahme liegt es in der Verantwortung des
Bauherrn, die Funktionen der technischen Geräte und die Qualität des Beckenwassers regelmässig zu
überprüfen.

Wichtige Information: Rollladenabdeckungen sind generell zu versichern. Es empfiehlt sich die
Poolabdeckung mit einem Fixbetrag (Summe gemäss Schwimmbadbauer) in der Hausratversicherung unter
der Rubrik "Kulturen/Schwimmbadabdeckung" zu versichern. Die Gebäudeversicherung deckt keine
Schäden an der Abdeckung.

Allgemeine und wichtige Informationen:

Alle Leitungen im Erdreich müssen eingesandet werden. Haftung für abgeknickte oder gebrochene
Leitungen trägt die Firma welche die Hinterfüllung ausgeführt hat. Technikräume oder Schächte müssen
bauseitig immer entwässert sein um ein absaufen der darin befindlichen Technik vorzubeugen. Die
Entwässerung der Baugrube ist bauseitig zu gewährleisten. Das abdecken, sichern und absperren der
Baustelle während der Bauphase ist bauseitig. Bei der Erstellung einer Betonwanne wird die Art des Betons,
das Ausmass der Armierung und die Bestimmung der Wandstärke durch einen Ingenieur bestimmt. Bei
Sichtbetonbecken wird darauf hingewiesen, dass den Auswaschungsprozess des Poolwassers der Beton in
Mitleidenschaft gezogen wird uns früher oder später saniert werden muss. Die Art der Sanierung ist

freigestellt. Bei der Herstellung von einer Betonwanne muss darauf geachtet werden, dass immer Schaltafeln verwendet werden. (Konventionell geschalt) Zudem muss immer zuerst die innere Schalung erstellt werden. Raschall sind bei Betonbecken (Sichtbeton) nicht zulässig (Rost) Die Benutzung von Elementschalungen ziehen immer Mehrkosten nach Aufwand mit sich. Die Einbauteile werden alle an der inneren Schalung festgeschraubt, hierfür müssen zwingend Löcher d 9 - 13mm in die Schalung gebohrt werden! Alle Einbauteile müssen an die innere Schalung angeschraubt werden.

Für die Erstellung einer Betonwanne werden folgende Arbeitsschritte vorgesehen. 1. Besuch – Einlagen Bodenpatte, 2. Besuch – Einlagen Wände, 3. Besuch - Einlagen Treppe und Verbindung Pool zu Technik. Werden auf Grund anderer nicht zu Beginn der Einlagearbeiten gemeldeten Änderungen/Vorgehensweisen weitere Schritte nötig so werden diese nach Aufwand nachverrechnet.

Gültigkeit Offerte/Angebot:

90 Tage ab Ausstelldatum, anschliessen freibleibend, Preisänderungen bleiben ausdrücklich vorbehalten.

Zahlungskonditionen:

Gemäss Abmachung in der Offerte. Wenn nichts anderes Abgemacht ist, gelten 30 Tage rein Netto. Akontozahlungen generell 10 Tage rein Netto

Bei Akonto Rechnungen gilt eine maximale Zahlungsfrist von 10 Arbeitstagen nach Erhalt der Rechnung. Werden die Zahlungsfristen nicht eingehalten behalten wir uns vor einen Verzugszins geltend zu machen. Die Verrechnung des Bestellers mit irgendwelchen Gegenforderungen wird in allen Fällen wegbedungen. Widerrechtlich abgezogener Skonto wird rigoros nachbelastet.

Bis zur vollständigen Bezahlung der Ausstände, bleibt gesamte Lieferung Eigentum der Firma Senn+Co AG, Wil. Auf unsere Preise, sind ohne eine schriftliche Abmachung, keine Abzüge wie Bauwesenversicherung, Baureklame, Baustrom etc. zulässig

Vorzeitige Beendigung des Werkvertrages:

Der Bauherr kann jederzeit, sofern das Werk noch nicht vollendet ist, gegen volle Entschädigung des Unternehmers vom Vertrag zurücktreten. Der Unternehmer hat das Recht, vom Vertrag zurückzutreten, wenn der Bauherr seinen vorgehenden Verpflichtungen nicht nachkommt und er seine Zahlungen trotz Mahnungen und Ansetzten einer Nachfrist nicht leistet. Es besteht keine Verpflichtung eine zugesagte Lieferung auszuführen, wenn die Ware durch höhere Gewalt wie Frost, Hagel, Wasser oder andere Naturgewalten ganz oder teilweise zerstört worden ist.

Versicherungen:

Zivilrechtliche Haftung gegenüber Dritter/ Betriebshaftpflichtversicherung. Der Unternehmer ist für folgende Leistungen versichert:

- Personenschaden pro Person und Ergebnis SFr. 10'000'000.-
- Sachschaden pro Ereignis SFr. 10'000'000.-

Wir empfehlen dem Eigentümer der Liegenschaft zusätzlich eine Bauherrenhaftpflicht- Versicherung abzuschliessen, damit Sie während der Bauphase auch bei Schäden durch Dritte geschützt sind.

Schlussbestimmungen

Es gilt ausschliesslich schweizerisches Rechts. Der geltende Gerichtsstand befindet sich in 9500 Wil Die AGB der Senn+Co AG werden mit den jeweiligen Werkverträgen abgegeben und können jeder Zeit auf www.senn-schwimmbad.ch abgerufen werden.

Wil, 1. Januar 2018